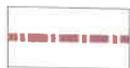
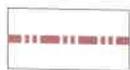


Legende



Gemeindegrenze



Gemarkungsgrenze



Konzentrationsfläche für Mobilfunkanlagen mit Ausschlußwirkung für den übrigen Außenbereich
gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

z.B. U03, Nummerierung der Konzentrationsfläche gem. gutachterlich untersuchter Standortvariante
z.B. Fl.-Nr. 1411, Flurnummer; die Gemarkung ist der Plandarstellung zu entnehmen.

Mobilfunkanlage ist die ortsfeste Einrichtung zur Verteilung und Aussendung sowie zum Empfang von Funksignalen gewerblicher Mobilfunkbetreiber und Behörden. Über sie wird insbesondere der unmittelbare Kontakt zu den Endgeräten hergestellt. Eine Mobilfunkanlage umfasst die Aussendung und den Empfang von Funksignalen erforderlichen Antennen, Antennenträger und sonstigen Anlagen und ist regelmäßig über Kabel oder Richtfunk an das jeweilige Betreibernetz angebunden.

Ausgenommen von der Ausschlußwirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dieses Teilflächennutzungsplans sind Mobilfunkanlagen, die Bahnbetriebszwecken im Sinne von § 18 Abs. 1 Satz 1 AEG dienen.

Die hinterlegten Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan und der topografischen Karte wurden nachrichtlich übernommen.

Verfahrensvermerke

- | | | |
|--|-----|---------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss: | am | 16.04.2009 |
| 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), Bekanntmachung | am | 26.10.2010 |
| 3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB), Auslegung | vom | 28.10.2010 bis 30.11.2010 |
| 4. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB), Unterrichtung | am | 28.10.2010 |
| 5. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB), Frist zur Stellungnahme | bis | 30.11.2010 |
| 6. Entwurfsbeschluss: | am | 05.10.2011 |
| 7. Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Unterrichtung | am | 22.12.2011 |
| 8. Förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Frist zur Stellungnahme | bis | 03.02.2012 |
| 9. Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Bekanntmachung/Unterrichtung | am | 28.06.2012 |
| 10. Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, Auslegung/Frist zur Stellungnahme | bis | 20.07.2012 |
| 11. Feststellungsbeschluss: | am | 02.08.2012 |

Uffing am Staffelsee, 06. Aug. 2012 
Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister



12. Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt (§ 6 Abs. 1 BauGB),
Az.: 31-6100

Bescheid vom 07.12.2012

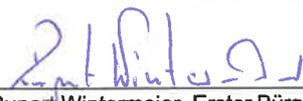
Uffing am Staffelsee, 20. Feb. 2013 
Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister



13. Ortsübliche Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

am 2.1. Feb. 2013

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Uffing, Hauptstraße 2, 82449 Uffing, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Uffing am Staffelsee, 05. März 2013 
Rupert Wintermeier, Erster Bürgermeister

